

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates in Elbingen am 15.12.2015

Anwesend:

Ortsbürgermeister:	Daubach, Maik	kein Ratsmitglied
Ortsbeigeordnete:	Munsch, Norbert	Ratsmitglied
	Cron, Jürgen	Ratsmitglied

Ratsmitglieder:	Wegner, Barbara
	Nöller, Klaus
	Steinebach, Peter
	Munsch, Eva
	Weyand, Klaus
	Kuck-Supe, Wolfgang

Von der VG: -

Es fehlen: -

Die Ratsmitglieder sowie die Ortsbeigeordneten waren vom Ortsbürgermeister am 03.12.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu einer Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 15.12.2015, 19:30 Uhr im Bürgerhaus einberufen worden. Da von der Zahl der Ratsmitglieder (8) mehr als die Hälfte anwesend ist, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Mit der Einladung zur Sitzung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf der Satzung zugeleitet. Nach eingehender Beratung stimmt der Rat der neuen Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen zu. Diese wird als gesonderte Veröffentlichung bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Kommunales Investitionsprogramm 3.0 (KI3.0)

Der Bund hat durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ein Förderprogramm aufgelegt, das finanzschwache Kommunen bei der Realisierung von Infrastrukturinvestitionen unterstützen soll. Das Land Rheinland Pfalz beteiligt sich durch Aufstockung der Bundesmittel an diesem Programm.

Einleitend geht der Ortsbürgermeister auf die Kriterien des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes (KI 3.0) ein, die auch schon in der letzten Sitzung vom 27.10.2015 thematisiert wurden.

Elbingen gehört zu einer der finanzschwachen Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit selbst schon den Eigenanteil für die gängigen Förderprogramme nicht hätten aufbringen können, so dass anstehende Projekte überhaupt nicht in Angriff genommen wurden.

Demnach werden 3-4 Projekte in einer Verbandsgemeinde gefördert, was auch für die Umsetzung als sinnvoll erscheint.

Da die Verbandsgemeinde Wallmerod selbst einige geplante und ausführungsbereite Projekte im nächsten Jahr umsetzt, stellte sich die Frage, wie die finanzschwachen Ortsgemeinden von der finanziellen Entlastung der Verbandsgemeinde profitieren könnten.

Dazu wurde ein Sonderprogramm der Aktion „Leben im Dorf, Leben mittendrin“ mit einem Investitionskostenzuschuss zur Schaffung dörflicher Treffpunkte aufgelegt.

Die Ortsgemeinde Elbingen erhält aus diesem Programm einen Investitionskostenzuschuss von 10.000 €.

3. Festsetzung der Wegstreckenentschädigung

Mitarbeiter der Kommunen haben Anspruch auf eine Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen mit einem privaten Kraftfahrzeug nach § 6 Landesreisekostengesetz (LRKG). Die Wegstreckenentschädigung liegt generell bei 25 Ct./km. Darüber hinaus wird eine Mitnahmeentschädigung von 1 Ct./km je mitfahrender Person gezahlt.

Dem gegenüber kann eine Wegstreckenentschädigung von 35 Cent/km gezahlt werden, wenn aus **triftigen Gründen** die Dienstreise mit einem privaten Kraftfahrzeug zurückgelegt wurde **und** die dienstliche Mitbenutzung des Kraftfahrzeuges **vereinbart** wurde (§ 1 IV LVO zu § 6 LRKG) Triftige Gründe sind dienstliche oder zwingend persönliche Gründe.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Elbingen stimmt der erhöhten Wegstreckenentschädigung nach vorherigen Angaben für die dienstliche Mitnutzung eines Privatfahrzeuges zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Die Ortsgemeinde Elbingen nimmt wieder an der Aktion saubere Landschaft teil. Diese ist auf den 16.04.2016 terminiert.
- Die ungedeckten Betriebskosten des Kindergarten Herschbach betragen im Jahr 2014 für die Ortsgemeinde Elbingen 14.150,35 €.
- Seit drei Wochen besucht Herr Mehl mit seinem Fahrzeug den mobilen Markt. Er führt viele Dinge des Grundsortimentes auf seinem Fahrzeug mit und kann seinen Kunden mit frischem Obst, Gemüse, Käse und Wurstwaren, Marmeladen, Konserven u.v.m. bedienen. In Absprache mit den umliegenden Gemeinden startet der mobile Markt daher bereits um 14:15 Uhr, damit auch alle anderen Gemeinden angefahren werden können.

5. Verschiedenes

Es wurde auf die Prüfung des Feuerlöschers und die Begehrbarkeit der Notausgangstüren im Bürgerhaus hingewiesen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Sitzung um 20:20 Uhr geschlossen!

.....
Ortsbürgermeister und Schriftführer